C/2024/7384

4.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11791 – HIG CAPITAL / THOMA BRAVO / CERTAIN COMPTIA ASSETS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7384)

1. Am 27. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— H.I.G. Advantage Buyout Fund II, L.P. (Vereinigte Staaten), kontrolliert von H.I.G. Advantage Advisors II, L.L.C., einem Investmentfonds, der von H.I.G. Capital, L.L.C. („H.I.G. Capital“, Vereinigte Staaten), verwaltet wird,

— Thoma Bravo Discover Fund IV, L.P. (Vereinigte Staaten), kontrolliert von Thoma Bravo UGP, L.L.C., einem Investmentfonds, der von Thoma Bravo, L.P. („Thoma Bravo“, Vereinigte Staaten) verwaltet wird,

— die Tochtergesellschaften und Vermögenswerte der Computing Technology Industry Association, Inc. („CompTIA“, Vereinigte Staaten), die ihr IT-Zertifizierungs- sowie ihr Bildungsinhalt- und Schulungsgeschäft bilden (im Folgenden „Zielunternehmen“, Vereinigte Staaten).

H.I.G. Capital und Thoma Bravo werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— H.I.G. Capital ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft für Private Equity und alternative Vermögenswerte, die auf die Bereitstellung von Fremd- und Eigenkapital für kleine und mittlere Unternehmen spezialisiert ist.

— Thoma Bravo ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die sich auf die Bereiche Software und technologiegestützte Dienstleistungen konzentriert.

— CompTIA ist ein Branchenverband, der Informationen zu einem breiten Spektrum von Technologiethemen bereitstellt, darunter Cybersicherheit, Aus- und Weiterbildung sowie Zertifizierung von Tech-Fachkräften weltweit, neue und aufstrebende Technologien, Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen, die sich auf die Branche auswirken, sowie Fachkräfte betreffende Daten, Entwicklungen und Trends.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11791 – HIG CAPITAL / THOMA BRAVO / CERTAIN COMPTIA ASSETS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË